

Anlage 12 (zu § 13)

Stundentafel für die Fachakademien für Sozialpädagogik (praxisintegrierte Ausbildung)

Pflichtfächer	1., 2. und 3. Studienjahr
	Gesamtstunden
Theoretischer und fachpraktischer Unterricht	
Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik ¹	400
Politik und Gesellschaft sowie Soziologie ²	120
Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung	80
Ökologie/Gesundheitspädagogik	80
Recht und Organisation	120
Literatur- und Medienpädagogik	120
Englisch ³	120
Deutsch ²	160
Theologie/Religionspädagogik, nach Konfession ⁴	120
Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung ¹	320
Kunst- und Werkpädagogik ⁵	280
Musik- und Bewegungspädagogik ⁶	280
Übungen ⁷	240
Summe theoretischer und fachpraktischer Unterricht	2 440
Zusatzfach Mathematik ⁸	240
Wahlfächer Gemäß § 13 Abs. 4 FakO	
Praktische Ausbildung	2 400

¹ [Amtl. Anm.:] Davon 80 Gesamtstunden im gewählten Vertiefungsgebiet I oder II.

² [Amtl. Anm.:] Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

³ [Amtl. Anm.:] Bei einer Teilnahme an der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist in diesem Fach die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

⁴ [Amtl. Anm.:] Bzw. Ethik und ethische Erziehung gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 FakO.

⁵ [Amtl. Anm.:] Davon mind. 120 Gesamtstunden Kunstpädagogik und mind. 120 Gesamtstunden Werkpädagogik.

⁶ [Amtl. Anm.:] Davon mind. 120 Gesamtstunden Musikpädagogik, mind. 40 Gesamtstunden Rhythmik und mind. 80 Gesamtstunden Bewegungspädagogik.

⁷ [Amtl. Anm.:] Übungen zu sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und zu ausgewählten Fachbereichen; sie dienen der Vertiefung und der persönlichen und beruflichen Schwerpunktsetzung. Der Bezug zu einem Lernfeld, zu den Fächern, zu den Förderschwerpunkten, zu ausgewählten Arbeitsfeldern oder Zielgruppen muss deutlich werden.

⁸ [Amtl. Anm.:] Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen, sofern eine nicht auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife erworben werden soll.